

Ergänzender Hinweis für Studierende, die am Ende des Wintersemesters 2020/2021 das Eignungs- und Orientierungspraktikum beginnen:

Sehr geehrte Studierende,

für den Zeitraum des zweiten Schulhalbjahres 2020/2021 hat das Ministerium für Schule und Bildung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft den Runderlass vom 19.07.2020 für das Land Nordrhein-Westfalen neu gefasst:

Das Eignungs- und Orientierungspraktikums umfasst weiterhin die in § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) vorgesehene Dauer von mindestens 25 Praktikumstagen.

Diese müssen bei Aufnahme des Eignungs- und Orientierungspraktikums im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 nicht zwingend als Blockpraktikum am Stück abgeleistet werden. Da eine Absolvierung der 25 Praktikumstage ohne Einzelfallprüfung (siehe unten) nur bis zum Ende des Schulhalbjahres vorgesehen ist, empfehlen wir Ihnen nach Absprache mit Ihrer Ausbildungsschule möglichst viele Tage im bisher geplanten Zeitraum zu absolvieren, um unter anderem Überschneidungen mit anderen universitären Verpflichtungen während der Vorlesungszeit entgegenzuwirken. Informieren Sie bitte umgehend das ZLB-Praktikumsbüro (praxisphasen@zlb.uni-siegen.de), sobald eine Anpassung Ihres Praktikumszeitraumes notwendig wird.

Im Einzelfall besteht nach Prüfung durch die Universität Siegen die Möglichkeit Praktikusteile, die im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 erbracht wurden, im folgenden Schulhalbjahr anzuerkennen und die verbleibenden Praktikumstage bis zum 28.01.2022 abzuleisten. In diesem Fall bitten Sie Ihre Praktikumschule Ihnen die bereits erbrachten Praktikumstage offiziell zu bescheinigen. Schicken Sie diese Bescheinigung zur Prüfung an das ZLB-Praktikumsbüro (praxisphasen@zlb.uni-siegen.de). Im Anschluss werden die Mitarbeiterinnen des ZLB-Praktikumsbüros das weitere Vorgehen individuell mit Ihnen abstimmen.

Soweit an Ihrer Ausbildungsschule Distanzunterricht eingerichtet ist, können Sie die 90 Zeitstunden Teilnahme am schulischen Leben an 25 Praktikumstagen auch durch Beteiligung am Distanzunterricht erreichen. Hinweise, wie Sie sich unterstützend im Distanzunterricht einbringen, entnehmen Sie unter anderem der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“, Punkt 3.3.1, www.broschüren.nrw/distanzunterricht. Auch pädagogische Betreuungsangebote stellen einen Bestandteil des schulischen Lebens dar und dürfen unter anderem zur Absolvierung der vorgesehenen Ausbildungszeit genutzt werden. Darüber hinaus können Ihre studierten Fächer an die jeweiligen schulischen und unterrichtlichen Möglichkeiten angepasst werden, sodass Einblicke in alle Fächer möglich sind.

In Quarantänefällen sowie bei Schulschließungen gehen Sie bitte in Absprache mit der Schulleitung/Mentor*innen wie folgt vor:

- Im Falle einer eigenen Quarantäne besprechen Sie, ob Sie während der Quarantäne ausschließlich an Formen des Unterrichts auf Distanz beteiligt werden können.
- Im Falle einer Einstellung des Präsenzunterrichts besprechen Sie, ob Sie sich an Formen des Unterrichts auf Distanz sowie an pädagogischen Betreuungsangeboten beteiligen können.

Die bezüglich der Covid-19-Pandemie bestehenden besonderen Regelungen zum Einsatz von Lehrer*innen gelten in ihrer jeweiligen Fassung weiterhin auch für Sie als Praktikant*innen an Schulen bis zum Ablauf des 26.03.2021 (letzter Unterrichtstag vor den Osterferien). Dies bedeutet konkret:

Im Zeitraum vom 11.01.2021 - 26.03.2021 haben Sie an öffentlichen und privaten Schulen die Möglichkeit sich zwei Mal pro Woche anlasslos und freiwillig bei niedergelassenen Ärzt*innen auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) testen zu lassen (Schulmail vom 11.02.2021). Bescheinigungen dafür werden von den Schulen ausgestellt.

Ab dem 15.02.2021 stehen Ihnen pro Präsenztag insgesamt zwei Schutzmasken nach dem FFP-2 bzw. N/KN95 Standard zur Verfügung. Für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens steht zusätzliche Schutzausstattung bereit (Schulmail vom 11.02.2021). Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre/n Schulleitung/Mentor*innen. Wir empfehlen Ihnen als am Schulleben beteiligte Person die Nutzung der Corona-Warn-App. Mit ihr können Sie einen zusätzlichen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten.

Für eine Befreiung aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes von der Verpflichtung, den Workload von 90 Zeitstunden Teilnahme am schulischen Leben an 25 Praktikumstagen im Eignungs- und Orientierungspraktikum am Einsatzort Schule in Präsenz zu absolvieren, ist eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer (arbeits-) medizinischen Begutachtung vornehmen zu lassen. Diese hat den Kriterien des Robert-Koch-Instituts zu entsprechen.

Die Teilnahme am schulischen Leben am Einsatzort Schule abzuleisten ist für schwangere Studierende aufgrund eines eingeschränkten Beschäftigungsverbots grundsätzlich nicht möglich (Schulmail vom 11.02.2021).

Liegt eine Risikofaktoren-Bewertung oder Schwangerschaft vor, besprechen Sie mit Ihrer/n Schulleitung/Mentor*innen die Möglichkeiten zur Absolvierung der Teilnahme am schulischen Leben durch Formen des Unterrichts auf Distanz.

Bitte informieren Sie das ZLB-Praktikumsbüro (praxisphasen@zlb.uni-siegen.de), Ihre Praktikumschule sowie die/den Lehrende*n Ihres Begleitseminars an der Universität Siegen, um individuelle Möglichkeiten abzustimmen.

Ab dem 08.03.2021 erhalten alle Personen, die in Grundschulen, in PRIMUS-Schulen sowie in Förderschulen und Schulen für Kranke tätig sind, in der sogenannten Impfpriorität 2 ein Impfangebot. Für die Impfberechtigung maßgeblich ist, dass die betroffenen Personen tätigkeitsbedingt in regelmäßigem Kontakt mit Schüler*innen der Primarstufe bzw. der Schülerschaft an Förderschulen stehen. Weiterführende Hinweise entnehmen Sie der Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Schulleitung/Mentor*innen. Sollte der Termin zur Corona-Schutzimpfung innerhalb der Teilnahme am schulischen Leben liegen, senden Sie Ihre Einladung/Terminbestätigung an das ZLB-Praktikumsbüro (praxisphasen@zlb.uni-siegen.de).

Hinsichtlich des Begleitseminars ist unabhängig von einem angepassten Praktikumszeitraum folgendes zu beachten:

- Die im Wintersemester 2020/2021 angemeldeten Begleitseminare sind vollständig zu absolvieren.
- Die Frist zur Abgabe sowie die inhaltliche Ausgestaltung des Berichtes wird durch die/den Lehrende*n Ihres Begleitseminars unter Berücksichtigung der momentan besonderen Lage vorgegeben.

Zum Ende des Monats März 2021 werden weitere Hinweise hinsichtlich der Verbuchung Ihres Eignungs- und Orientierungspraktikums auf der Corona Übersichtsseite des ZLB veröffentlicht:

https://www.uni-siegen.de/zlb/studieninformationen/corona/hinweise_corona.html?lang=de.

Wir bitten Sie daher, diese Seite regelmäßig aufzusuchen und die Hinweise zu Ihrer Praxisphase zu beachten.

Wir wünschen Ihnen – auch in dieser turbulenten Zeit – einen erfolgreichen Start in Ihr Eignungs- und Orientierungspraktikum.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Brüser